

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herrn Kordon  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1305/20, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Verbesserung aktuelle Verkehrssituation Innsbrucker Weg / Nachfragen Baustelle Greifswalder Straße, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

## **1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung die aktuelle Verkehrssituation am Innsbrucker Weg zu verbessern?**

Der betreffende Abschnitt des Innsbrucker Weges wurde im Jahre 2018 in eine bestehende Tempo 30-Zone integriert; insofern existiert seitdem eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Der Abschnitt dient bereits seit Februar 2020 als Umleitungsführung für den Kfz-Verkehr in Richtung Süden im Rahmen der Fernwärmebaumaßnahme in der Greifswalder Straße. Diese Umleitungsführung wurde gewählt, weil es keine anderen Möglichkeiten der Verkehrsführung gibt.

Im Rahmen der Einrichtung dieser Verkehrsregelung wurden relevante Maßnahmen ergriffen, um die Verkehrssicherheit in einem möglichst hohen Grad zu gewährleisten. So wurde für den Rad- und Fußgängerverkehr mittels Fahrbahnmarkierungen und Leitbaken ein geschützter Bereich eingerichtet. Die verbleibende Fahrbahnbreite wurde dabei bewusst verringert, um das Risiko überhöhter Geschwindigkeiten zu minimieren.

Vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen besteht aus Sicht der Stadtverwaltung objektiv keine Veranlassung zur Ergreifung weiterer verkehrsregelnder Maßnahmen.

Ins Lichtraumprofil der Fahrbahn überhängende Äste sind vom Grundstückseigentümer zurückzuschneiden.

## **2. Wie wird eine tatsächliche Verkehrsberuhigung nach der Beendigung der Umleitung sichergestellt, nachdem eine bloße Beschilderung keine Wirkung zeigte?**

Nach der Beendigung der Baumaßnahme wird der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.

**Seite 1 von 2**

Die Einhaltung der damit einhergehenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten, ist für jeden Verkehrsteilnehmer obligatorisch. Die Stadtverwaltung wird Kontrollen im Rahmen der tatsächlichen und personellen Möglichkeiten durchführen.

**3. Aus welchen Gründen ruht die aktuelle Baustelle in der Greifswalder Straße und warum wurde diese bis zum 25.09.2020 verlängert?**

Die Maßnahme wurde in 2 Bauabschnitten geplant und gebaut.

1. Grabung 15/05/20 vom 17.02.20 bis 22.05.20
2. Grabung 12/20/20 vom 25.05.20 bis 30.09.20

Die 2. Grabung konnte erst beginnen nachdem der 1. Bauabschnitt begutachtet und freigegeben werden konnte. In dieser Zeit ruhte die Maßnahme planmäßig 3 Tage.

Seit 25.05.2020 läuft die Baumaßnahme ohne Unterbrechung. Die Arbeiten am 2. Bauabschnitt verlaufen gemäß Bauzeitenplan und enden laut diesem am 30.09.2020. Bisher gab es keine angezeigte Terminverlängerung.

Da auf der gesamten Länge der Trasse immer nur an einzelnen Punkten in offener Bauweise (also mittels Herstellung eines Grabens oder Kopfloch), dazwischen jedoch in geschlossener Bauweise (ohne die Straßenoberfläche aufzubrechen und nur darunter gearbeitet wird), vermag der Eindruck einer Unterbrechung entstanden sein.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein